

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuständig
Stadtplanungsamt

Drucksachennummer
VO/23/20787/61

Berichterstattung
Planungs- und Baureferent Plajer

Gegenstand: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Regensburg Nord
- Änderungsbeschluss § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

Datum	Gremium	TOP-Nr.
06.02.2024	Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt::

1. Für das Gebiet im Stadtnorden, östlich der Pilsen-Allee ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Ver- und Entsorgungsplan, Landschaftsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 06.02.2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Die im Bericht dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die in den Anlagen aufgeführten weiteren Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.02.2024, die Bestandteile dieses Beschlusses sind, werden beschlossen.
3. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Die Planungsunterlagen sind vier Wochen bereit zu halten; innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Während dieser Frist ist Gelegenheit zur Erörterung und zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist ortsüblich, d.h. im Amtsblatt der Stadt Regensburg, bekannt zu machen. Außerdem soll in der örtlichen Presse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen werden.

Berichterstatter/in:

Planungs- und Baureferent Plajer

Handzeichen Sitzungsleiter/in und Mitzeichnung der beteiligten Referate/Ämter:

	Datum	Unterschrift
Sitzungsleiter/in:		
Beteiligte Referate/Ämter:		
Planungs- und Baureferat		
Stadtkämmerei		
Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr		
Tiefbauamt		
Referat für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen		
Stadtplanungsamt		

Sachverhalt:

1. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit dem Projekt „Solarpark Regensburg Nord“ soll eine großflächige Photovoltaikanlage im nördlichen Bereich des Regensburger Stadtgebietes umgesetzt werden. Das Areal ist bereits im Stadtentwicklungsplan Regensburg 2040 als Potentialfläche für großflächige Photovoltaik dargestellt und stimmt außerdem mit den Kriterien der städtischen Gesamtstrategie zu großflächigen Photovoltaikanlagen überein.

2. Bestandssituation

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Stadtgebiet, östlich der Pilsen-Allee direkt an der Grenze des Stadtgebietes zur Gemeinde Wenzenbach. Es handelt sich um eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche. Unmittelbar östlich schließt sich eine bestehende Photovoltaikanlage auf dem Gemeindegebiet Wenzenbach an, nördlich und südöstlich grenzen städtische Bannwälder an.

3. Planungsrecht

Der Änderungsbereich ist bauplanungsrechtlich gegenwärtig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die zu beplandende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

4. Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit der Darstellung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ im künftigen Flächennutzungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 291 „Solarpark Regensburg Nord“ erreichen zu können. Der Standort der geplanten Anlage stimmt dabei mit den Vorgaben der städtischen Gesamtstrategie überein.

5. Verfahrensart

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Nr. 291 „Solarpark Regensburg Nord“ durchgeführt.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Einleitung des Verfahrens der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet und durchgeführt.

Die eingegangenen Äußerungen werden dann im weiteren Verfahren bearbeitet.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Ver- und Entsorgungsplan, Landschaftsplan, Begründung inkl. Umweltbericht) wird dann weiter konkretisiert und für den nächsten Verfahrensschritt der Veröffentlichung im Internet vorbereitet.

Mit dem Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss werden die Äußerungen der frühzeitigen Beteiligungen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

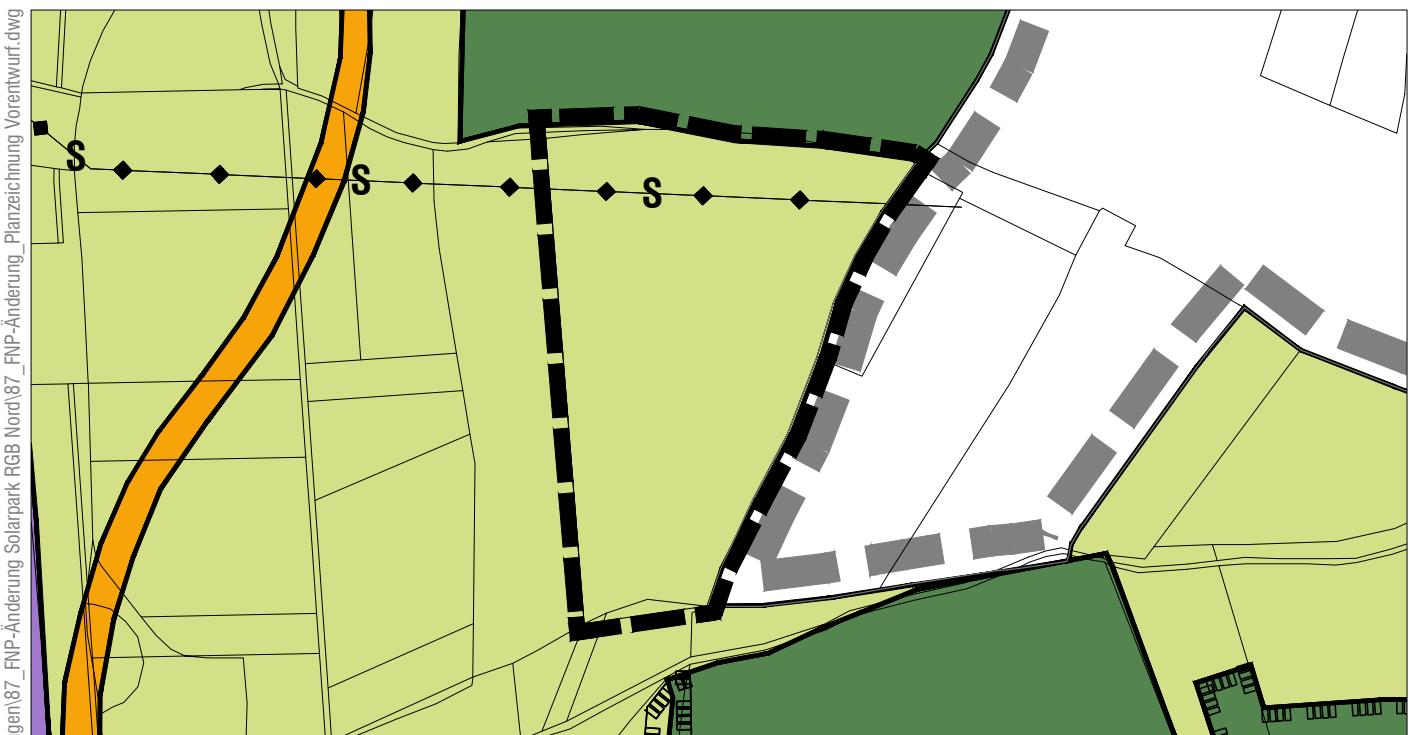
7.

Anlagen:

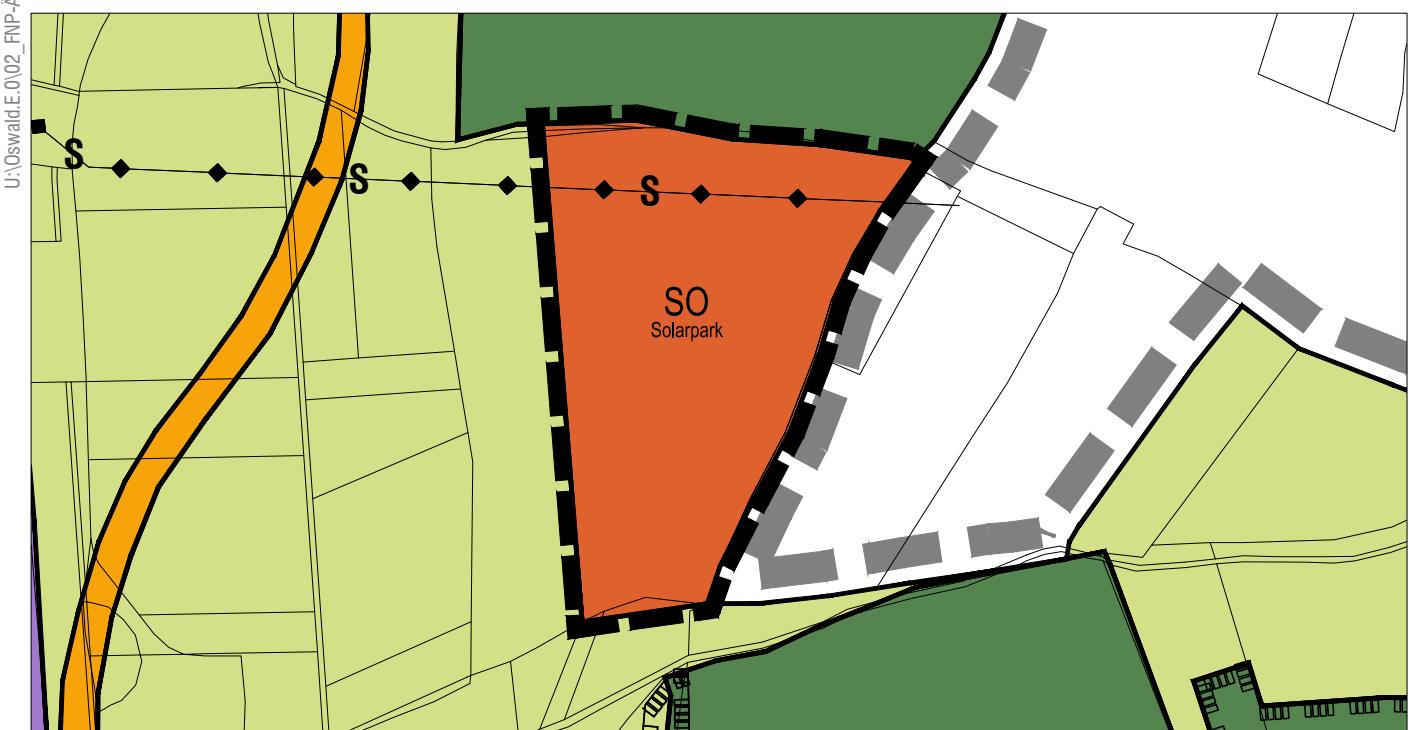
Anlage 1: 87. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Nord“ – Vorentwurf

Anlage 2: 87. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Nord“ – Lageplan

Anlage 3: 87. Änderung des FNP „Solarpark Regensburg Nord“ – Klimavorbehalt



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

87. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Regensburg Nord

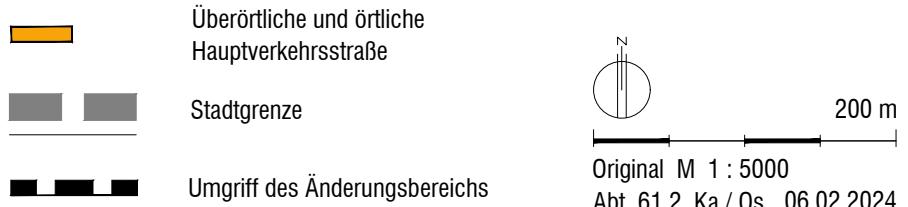
Vorentwurf - Anlage 2 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 06.02.2024

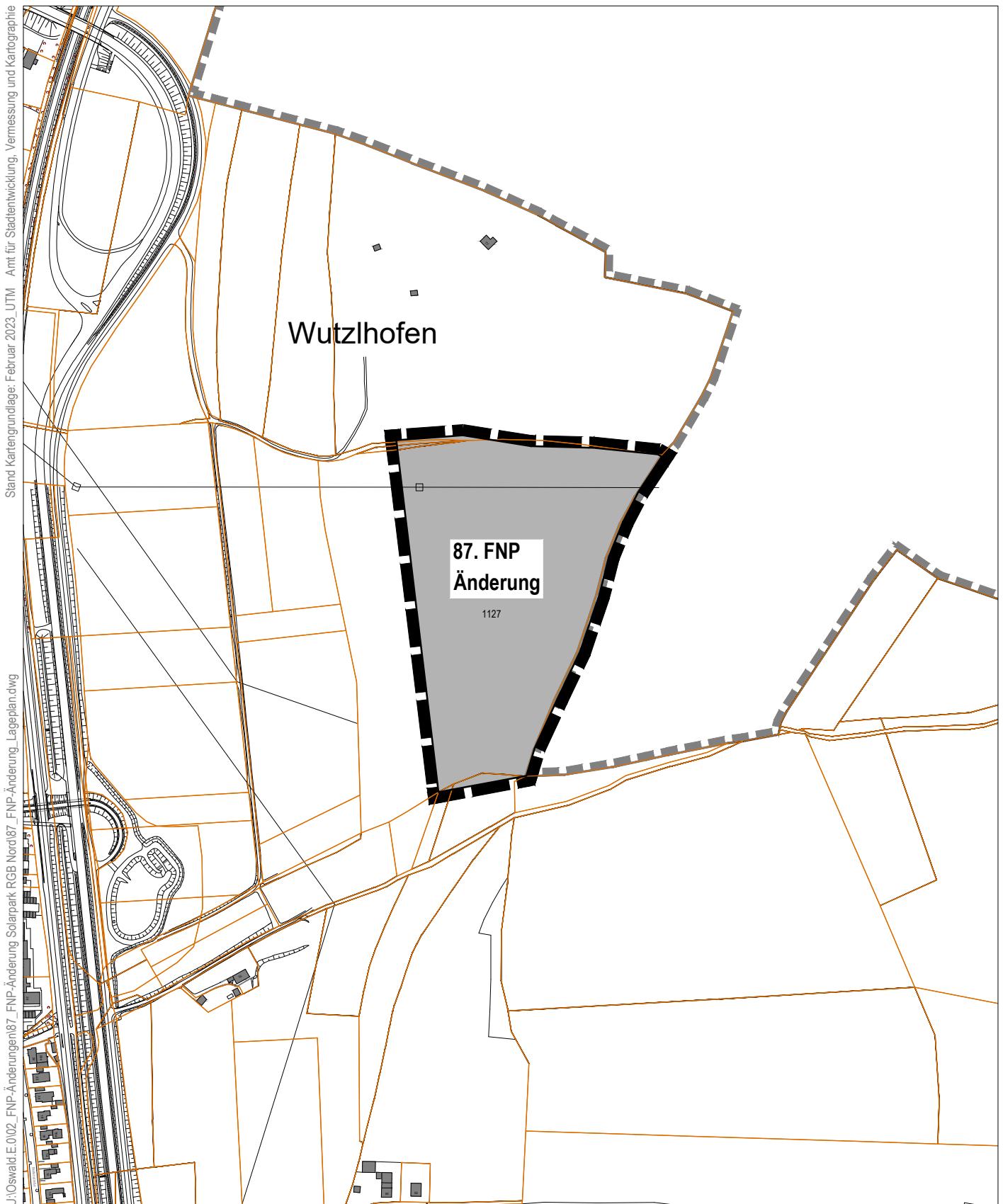


Stadtplanungsamt

Legende

	Sondergebiet Solarpark
	Fläche für Landwirtschaft
	Fläche für Wald
◆◆◆◆◆	Oberirdische Stromleitung





87. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Regensburg Nord

Lageplan

Anlage 2 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 06.02.2024

Legende

 Umgang des Änderungsbereichs

 Stadtgrenze


**STADT
REGENSBURG**

Stadtplanungsamt

 200 m
Original M 1 : 5000
Abt. 61.2 Ka / Os 06.02.2024



Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: